



M04 Merkblatt Exposé Promotionsvorhaben

Das Exposé wird zusammen mit der Doktoratsvereinbarung zur Genehmigung dem Promotionsausschuss eingereicht. Stichtage dafür sind für Zugelassene im HS der 15.04. und für Zugelassene im FS der 15.09. Der erwartete Umfang liegt bei maximal 12 Seiten inklusive Literaturangaben und darf nicht überschritten werden.

Der Promotionsausschuss erwartet dabei, dass das Exposé mit dem Doktoratskomitee besprochen wird und zu den untenstehenden Punkten Auskunft gibt.

- a) Wissenschaftliche Bedeutsamkeit und Zielsetzung («Diese Dissertation soll einen Beitrag leisten zur Diskussion um ...»)
- b) Stand der Forschung
- c) Theoretische Verankerung (und etwaige Vorarbeiten)
- d) Forschungsfragen
- e) Materialgrundlage und Feldzugang
- f) Methodischer Zugang (Datenerhebung und -auswertung)
- g) Erwarteter Gewinn der Arbeit
- h) Zeitplan
- i) Literaturangaben

Bei kumulativen Dissertationen ist in Absprache mit dem Doktoratskomitee zu erläutern, welche Publikationen zu welchen Fragestellungen geplant sind, in welchen Publikationsmedien die Veröffentlichung beabsichtigt wird und bei welchen Publikationen eine Erstautorenschaft gewährleistet ist.

Sind in einzelnen Aspekten noch keine präzisen, bzw. definitiven Angaben sinnvoll (etwa Wahl der Auswertungsmethode oder Anzahl Fälle u.a.m.), soll der Stand der Überlegungen als vorläufig dargelegt und begründet werden.

Ein Exposé, das sich nur zu einzelnen der folgenden Aspekte äussert, wird vom PA zur Überarbeitung zurückgewiesen.